

Anzeige der Haltung eines großen Hundes

(gemäß § 11 (1) LHundG NRW)

.....
(Absender: Name, Vorname)

.....
(Ort, Datum)

Gemeinde Sonsbeck
Der Bürgermeister
PB 3.1
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(Telefon)

.....
(Steuermarken-Nr.)

1. Hundehalter/in

Name/ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße	Hausnum- mer	PLZ	Ort
Telefon (Festnetz/ Mobil)		e-mail:	

2. Angaben zu weiteren Hundeführern bzw. Hundeführerinnen

Name/ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße	Hausnum- mer	PLZ	Ort
Telefon (Festnetz/ Mobil)			

3. Angaben zum Hund (Große Hunde sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.)

Rasse		Mischling (Angabe der Rasse)	
Alter/Wurfstag	Geschlecht	Chip-Nr.	
Fellfarbe/besondere Kennzeichen		Fellart (Lang-/Kurz-/Stock- haar)	In meinem Besitz seit
Rufname		Gewicht (aktuell) kg	(ausgewachsen) ca. kg
Widerrist-/Schulterhöhe (aktuell / ausgewachsen) cm / cm		werden 40 cm Schulterhöhe erreicht? ☐ ja ☐ nein	

4. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

4.1 Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,00 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000,00 € für sonstige Schäden.

4.2 Sachkunde

Ich verfüge

- ☐ über einen Sachkundenachweis, der diesem Antrag beiliegt (**Hinweis:** der Sachkundenachweis kann z.B. von durch die zuständige Tierärztekammer ermächtigten Tierärzten ausgestellt werden)

Ich

- ☐ bin Tierärztin/Tierarzt bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzterordnung
- ☐ bin Inhaber/in eines Jagdscheins bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt
- ☐ besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel von Hunden
- ☐ bin als Polizeihundeführer/in tätig
- ☐ bin gem. § 10 Abs. 3 LHundG zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt

(Diese Angaben müssen schriftlich bescheinigt werden.)

4.3 Zuverlässigkeit

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit.

Ich versichere daher, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen

- vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Menschenhandels, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz

rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften des LHundG bzw. der ehemaligen Landeshundeverordnung verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches betreut werde oder
- trunksüchtig oder rauchmittelsüchtig bin.

5. Ergänzungen

6. Folgende Nachweise/Unterlagen sind beigelegt bzw. werden (innerhalb von 14 Tagen) nachgereicht:

beigelegt nachgereicht

☐☐

Kopie Haftpflichtversicherung

☐☐

Sachkundenachweis

☐☐

Kennzeichnung/Mikrochip (Kopie Tierausweis/Impfbuch)

Die Angaben sind vollständig und richtig.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweis:

Hundewechsel sind ebenfalls schriftlich anzuzeigen (neuer Meldebogen erforderlich).

Info:

Hunde sind im Gemeindegebiet grundsätzlich angeleint zu führen. Gesonderte Freilaufflächen stehen nicht zur Verfügung.

Hundekot ist aufzunehmen und in öffentlichen Mülleimern oder aber in Ihrer Restmülltonne zu entsorgen.

Hierzu werden Hundekotbeutel kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese liegen hier im Rathaus, in den örtlichen Tankstellen, beim Labbecker 'Bäcker', wie auch in der Bücherei Hamb aus.

(Bitte fertigen Sie für sich Kopien des ausgefüllten und unterschriebenen Vordruckes für Ihre Aktenführung.)

Sonsbeck, den _____

Name, Vorname (Hundehalter) _____

Straße, Hausnummer _____

Telefon _____

Gemeinde Sonsbeck

- Steueramt -

Herrenstraße 2

47665 Sonsbeck

Hundehaltung in der Gemeinde Sonsbeck

☐ ANMELDUNG zum _____

☐ ABMELDUNG zum _____

Hundename: _____

Rasse / Mischling: _____

Größe (Widerristhöhe/Schulterhöhe) _____ cm

Gewicht _____ kg

Grund der Abmeldung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Hund ist eingegangen

☐ Hund ist eingeschläfert worden (Bescheinigung des Tierarztes ist vorzulegen)

☐ Hund ist entlaufen

☐ Hund ist an einen Dritten abgegeben worden/Umzug nach:

(Name, Vorname)

(Anschrift)

☐ Hundemarke Nummer _____ ist ☐ beigefügt ☐ nicht beigefügt
(bitte nachreichen)

☐ Es ist beabsichtigt, einen Ersatzhund anzuschaffen (separat anzumelden).

Gesamtanzahl der im vorgenannten Haushalt gehaltenen Hund/e _____



Ich bin damit einverstanden, dass eine Kontrollmitteilung an das Steueramt des künftigen Wohnortes weitergeleitet wird.

Unterschrift des Hundehalters

SEPA-Lastschriftmandat

Zurück an:

**Finanzbuchhaltung
Xanten-Alpen-Sonsbeck
Karthaus 2
46509 Xanten**

Gläubiger/in:

Gemeinde Sonsbeck
Herrenstr. 2
47665 Sonsbeck
Fax-Nr. 02801/772-364

Gläubiger-Identifikations-Nr.

DE4517000000199173

Zahlungspflichtige/r

Name / Firma		Vorname
Straße / Hausnummer		PLZ / Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

Bankverbindung

Kontoinhaber/in	Vorname
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
IBAN	BIC
Name des Kreditinstituts	

Kassenzeichen / Vertragsgegenstand / Mandatsreferenz

(für die das SEPA- Lastschriftmandat erteilt werden soll)

• Grundbesitzabgaben	Kz.:
• Hundesteuer	Kz.:
• Gewerbesteuer	Kz.:
• Elternbeiträge	Kz.:
• weitere:	Kz.:

SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Lastschriftmandate sind grundsätzlich unbefristet gültig, jedoch ist folgende Ausnahme zu beachten: Sofern 36 Monate seit dem ersten bzw. letzten Lastschrifteinzug vergangen sind und kein erneuter Lastschrifteinzug erfolgt ist, verfällt das SEPA-Lastschriftmandat.

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wichtiger Hinweis:

Im Falle einer Rücklastschrift (das Konto weist z. B. nicht die erforderliche Deckung auf) erlischt das SEPA-Lastschriftmandat. Es muss ein neues Mandat erteilt werden!

Hinweis für Unternehmen: Die Firma ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Die Firma ist berechtigt, ihr Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Hinweise: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Gemeinde Sonsbeck für diesen Zweck meine personenbezogenen Daten verarbeitet und dass mir das Beiblatt „Information zur Datenverarbeitung“ ausgehändigt wurde.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**SEPA-Lastschriftmandat****Information zur Datenverarbeitung**

Die Gemeinde Sonsbeck verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie dieses Formular ausfüllen.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats benötigt die Gemeinde Sonsbeck die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den vorgenannten Zweck.

Speicherdauer/Löschungsfrist

Die Daten werden bis zum Widerruf gespeichert.

Datenübermittlung

Ihre Daten werden an die Finanzbuchhaltung Xanten-Alpen-Sonsbeck weitergeleitet.

Rechte der Betroffenen

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Kontaktdaten

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Gemeinde Sonsbeck - Der Bürgermeister - , Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck oder E-Mail: info@sonsbeck.de.

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Sonsbeck können Sie unter datenschutz@sonsbeck.de oder unter Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck erreichen.

Beschwerden über das Vergehen der Gemeinde Sonsbeck in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2 - 4, 40213 Düsseldorf unter Telefon: (0211) 38424-0 oder per eMail: poststelle@ldi.nrw.de richten.



Informationen zur Hundehaltung in der Gemeinde Sonsbeck

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter,

Hundekot auf den Straßen, Wegen und Anlagen gefällt niemandem!

Hunde sind Partner, Freunde, Spielgefährten und Familienmitglieder. Sie haben ein freundliches und lernwilliges Wesen, aber eine Sache können sie dennoch nicht lernen:

Die Entfernung ihrer Hinterlassenschaften!

Es gibt immer wieder Beschwerden über genau diese Hinterlassenschaften, sowohl auf Verkehrsflächen als auch in Grünanlagen und Spielplätzen. Durch Rücksichtnahme und Umsicht könnte diese Problematik reduziert und das Zusammenleben von Mensch und Tier verbessert werden.



Bedenken Sie:

Neben der allgemeinen Anleinpflcht besteht im Bereich der Gemeinde Sonsbeck nach § 7 i. V. m. § 6 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und Anlagen. Hierunter fallen auch die von mitgeführten Tieren, insbesondere Hunde, verursachten Verunreinigungen, die unverzüglich und schadlos zu beseitigen sind. Zuwiderhandlungen können mit bis zu 500,00 EUR Bußgeld geahndet werden.

Es sollte für Hundebesitzer selbstverständlich sein, die Hinterlassenschaften ihres Hundes selbst zu entsorgen. Die Gemeinde Sonsbeck will dieses Handeln fördern und weist darauf hin, dass **kostenlose Hundekotbeutel bei den folgenden Stellen erhältlich sind:**

Sonsbeck:

- Rathaus Sonsbeck, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck
- Avia-Tankstelle, Alpener Straße 16, 47665 Sonsbeck
- Tankstelle Tenhagen, Weseler Straße 17, 47665 Sonsbeck

Hamb:

- Bücherei Hamb, Hubertusweg 25, 47665 Sonsbeck

Labbeck:

- Bäckerei Labbeck, Marienbaumer Straße 69, 47665 Sonsbeck